



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm 

Ausgabe Nr. 1
KW1
8. Januar 2021

*Alles Gute im Jahr 2021
Gesundheit, Glück
und Zuversicht*



Foto: Ingo Janek



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Städtische Obdachlosenwohnung Untere Gasse 2

Verdacht auf „Wohl verseuchtes Trinkwasser und Schimmelpilz in den Räumen“

Aufgrund des geäußerten Verdachtes dass sich im Obdachlosenhaus Untere Gasse 2 in Obernburg im Trinkwasser Legionellen befinden, wurde am 26. November 2020 eine mikrobiologische Wasseruntersuchung durch ein akkreditiertes Institut durchgeführt. Entnommen wurden mehrere Proben an verschiedenen Wasserentnahmestellen.

Laut Gutachten entsprechen die untersuchten Wasserproben hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

Die Stadt Obernburg hat weiterhin wegen des Verdachtes von Schimmelpilzsporen im gleichen Anwesen am 8. Dezember 2020 eine Untersuchung der Räume vornehmen lassen. Das Gutachten wurde von einem Sachverständigen für Schimmelpilzschäden und Schadstoffe in Innenräumen erstellt.

Ergebnis des Gutachtens ist, dass keine akute Schimmelpilzbelastung im Haus vorliegt.

Es besteht demnach kein akuter Handlungsbedarf, dass der Mieter aus gesundheitlichen Gründen in einen andere Wohnung umziehen muss. Trotzdem wird sich die Stadt weiterhin nach alternativen Möglichkeiten zur Unterbringung von obdachlosen Personen umschauen.

Somit haben sich alle Vermutungen und Gerüchte bezüglich „Wohl verseuchtes Trinkwasser und Schimmelbefall, der zu Ausschlügen führt“, als Falschmeldungen erwiesen.

Martin Roos
-Ordnungsamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze im Laufe des ersten Halbjahres 2021 durch die Haushaltssatzungen der Gemeinden geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden entsprechende Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form 1 erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - unterfertigte Behörde - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

Die Stadt Obernburg a.Main sucht für die Kindertagesstätte Abenteuerhaus, Wiesentalstr. 52, 63785 Obernburg, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

pädagogische Fachkraft/Erzieher (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer einer Mutterschaftsvertretung.

Der städtische Kindergarten Abenteuerhaus ist eine Kindertagesstätte, in der bis zu 100 Kindergartenkinder und 12 Krippenkinder im Alter von einem bis sechs Jahren ganztags betreut werden.

Das offene Konzept findet in fünf Kindergartengruppen in sechs Bildungsräumen statt. Einer davon ist der Garten, der täglich genutzt wird. Auch ein Waldtag ergänzt unser naturnahes Konzept. Gezielte Aktivitäten werden in den Stammgruppen und gruppenübergreifend für die Kinder geplant und durchgeführt.

Die Kinder in der Krippengruppe erleben eine geschlossene Gruppenstruktur mit einem sanften Übergang in die Kindergartenpädagogik.

Der Einsatz ist geplant als Gruppenleitung unserer Vorschulgruppe im Alter von 5 bis 6 Jahren.

Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, bzw. vergleichbare Ausbildung mit Anerkennung als „pädagogische Fachkraft“
- Teamorientiertes, kooperatives und integrationsfähiges Arbeiten
- Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel nach den Erfordernissen des Dienstplanes anzupassen
- Fähigkeit, pädagogische Arbeit zu planen, sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Identifikation mit den Kita-Schwerpunkten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Internetauftritten unserer Kitas

Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD – VKA)
- Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/obernburg bis spätestens 22.01.2021.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung beachten Sie bitte die allgemeinen Hinweise unter www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/

Für weitere Informationen steht Ihnen das Sachgebiet zentrale Angelegenheiten, Roland Reis oder Carmen Berberich unter Telefonnummer 06022/6191-15 oder 06022/6191-16 gerne zur Verfügung.

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitung Frau Katja Roth, 06022/31584.

Geburten

- 01.10.2020 Nikolas-Sebastian Andrušić, Schmiedgasse 4
Eltern: Bianca-Raveica Andrušić und Bogdan-Marian Onișor
- 27.11.2020 Anas Elsheikh, Wendelinusplatz 5
Eltern: Rehab Selim und Ahmed Elsheikh
- 30.11.2020 Caspar Julius Bär, Am Osthang 8
Eltern: Kristin und Robert Bär

Sterbefälle

- 13.12.2020 Irmgard Schäfer, Winkelhof 14
- 17.12.2020 Jürgen Paul, Wilhelm-Hefner-Str. 1
- 19.12.2020 Christiane Wurtinger, Wiesentalstr. 46
- 21.12.2020 Johanna Höreth, Neustädter Hof 3

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Keine Christbaum-Abholung im Januar

Leider kann die Jugendfeuerwehr aus Obernburg und Eisenbach in diesem Januar wegen der Coronaschutzmaßnahmen die Christbäume nicht abholen.

Der Bauhof stellt allerdings Container bereit, in welche die alten Christbäume geworfen werden können. Bitte entsorgen Sie die Bäume ohne Schmuck und Lametta, da die Bäume der Kompostierung zugeführt werden sollen. Die Umwelt wird es danken, wenn die Bäume sorgfältig entschmückt sind.

Die Christbaum-Container stehen vom 5. bis 12. Januar 2021 auf dem Parkplatz Römergässchen (Alte Tennisplätze) und am Sportplatz in Eisenbach.

Problemmüllsammlung

Samstag, 16.01.2021

| | |
|-------------------|---|
| 08.00 – 09.00 Uhr | Parkplatz nördlich der Firma Spilger |
| 09.30 – 10.00 Uhr | Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg |
| 10.30 – 11.00 Uhr | Eisenbach Parkplatz an der Kulturhalle |
| 11.15 – 11.45 Uhr | Städtischer Bauhof Im Weidig 21 |

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385

Online-Vorträge für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet Online-Vorträge für Eltern mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren am Samstag, 30. Januar 2021 von 09.30 – 12.45 Uhr sowie am Montag, 01. Februar 2021 von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr an.

Programm am 30.01.2021:

- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- „Hörst du mir überhaupt zu?“ – Bewusste Kommunikation mit Kindern

Programm am 01.02.2021

- Mit Medien Ohne Stress – Faszination und Risiken der virtuellen Welt

Anmeldungen für einen Tag oder beide Tage sind bis zum 25.01.2021 im Landratsamt Miltenberg bei E. Zöller, Tel.: 06022 6200-610 oder unter evelyn.zoeller@lra-mil.de, möglich.

Anmeldung und Tag der offenen Tür in unseren Kindertageseinrichtungen

Liebe Familien,

die drei Obernburger Kindertageseinrichtungen laden Sie recht herzlich ein, damit Sie und Ihr Kind „ihre“ künftige Kita kennen lernen können!

Wir möchten uns Ihnen gerne an einem Nachmittag vorstellen.

Sie können sich über unsere verschiedenen Konzepte informieren und erhalten alle Informationen, die für die Anmeldung in Kindergarten und Kinderkrippe notwendig sind.



Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)
Tel.: 5707 – Leitung: Frau Monika Marek



Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)
Tel.: 709370 – Leitung: Frau Irmgard Berninger



Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)
Tel.: 31584 – Leitung: Frau Katja Roth

Krippe „Stiftshof“ (Obernburg)
Tel.: 7102580 - Leitung: Frau Heike Lebert-Reis

Bitte melden Sie sich telefonisch für die Infotreffen an!

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“

Montag, 08.02.2021

15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Altstadt“

Dienstag, 09.02.2021

15.30 Uhr im Kindergarten

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“

Mittwoch, 10.02.2021

15.30 Uhr im Kindergarten

Kinderkrippe „Stiftshof“

Donnerstag, 11.02.2021

15.30 Uhr in der Krippe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Einrichtungen.

Wir informieren Sie rechtzeitig, ob unsere Infotreffen im geplanten Rahmen stattfinden können.

Stadtjugendpflege Obernburg

Anmeldung Ferienspiele 2021

Ab sofort Anmeldung
für die Ferienspiele
2021 möglich!

Infos und Anmeldung
auf der Webseite



Die Stadtjugendpflege freut sich auf ein
neues Jahr voller Chancen, Zuversicht und
toller Aktionen mit Euch, den Kindern und
Jugendlichen von Obernburg und Eisenbach.

Euer David Klimmer

Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/>

Müllabfuhr im Winter: Tipps für Bürgerinnen und Bürger

Die Müllabfuhr im Winter ist für die Müllwerker stets eine Herausforderung. Die Kommunale Abfallwirtschaft gibt den Bürgern deshalb Tipps, wie man zum einen den Müllwerkern die harte Arbeit im Winter erleichtern kann und zum anderen, wie man im Winter seine Abfälle am besten entsorgen kann.

So sollte man darauf achten, dass die Abfälle vor allem in der Biotonne nicht fest frieren, so z.B. durch das Eingeben von Papier auf den Boden der leeren Tonne und das Einpacken der Bioabfälle in saugfähiges Papier. Die Abfallgefäße sollten erst morgens, spätestens um 7 Uhr bzw. 6 Uhr im Stadtbereich Miltenberg herausgestellt werden, um das Festfrieren von Abfällen zu vermeiden. Angefrorene Abfälle können mit einem Spaten oder ähnlichem von den Wänden der Tonne gelöst werden. Die Tonnen sollten zudem an leicht zugängliche Stellen gestellt werden und nicht hinter die höchsten Schneehaufen. Bei Schneefall sollten die Bürger daran denken, dass die Abfallgefäße und bei Sperrmüllabfuhr auch diese Abfälle von den Müllwerkern zu sehen sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Müllfahrzeuge bei winterlichen Straßenverhältnissen im Gegensatz zu PKW's manche Straßen nicht anfahren können. Straßen, die für Müllfahrzeuge nicht anfahrbar sind, werden nicht wiederholt angefahren. Abfälle können in diesen Straßen erst bei der nächsten regulären Abfuhr der entsprechenden Abfallfraktion geholt werden. Abfälle müssen deshalb wieder von der Straße zurückgeholt werden, wenn sie abends noch nicht abgeholt wurden. Die Abfuhrfirmen melden betroffene Straßen der Landkreisverwaltung. In Straßen, die nicht angefahren werden konnten, sind bei der nächsten regulären Abfuhr ausnahmsweise Beistände erlaubt. Restmüll sollte dann in geeigneten Müllsäcken bereitgestellt werden, für Bioabfälle sollten Papiersäcke oder Kartons verwendet werden. Altpapier sollte ebenfalls in Kartons verpackt bereitgestellt werden. In diesen Fällen müssen keine gebührenpflichtigen Restmüll- oder Grüngutsäcke verwendet werden. Für Bioabfall und Altpapier dürfen keinesfalls Kunststoffsäcke zum Einsatz kommen.

Diese Regelung gilt aber nicht für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektronikschrott.

Bitte beachten Sie, dass die Regelung nur bei winterlichen Verkehrsbehinderungen, nicht aber bei festgefrorenen Abfällen gilt.

Die Landkreisverwaltung bittet um Verständnis, dass es vorkommen kann, dass morgens das Bioabfallfahrzeug eine Straße nicht anfahren kann, das Fahrzeug, das gelbe Säcke einsammelt, nachmittags jedoch problemlos fahren kann. Sollten ganze Ortsteile aufgrund winterlicher Verhältnisse nicht angefahren werden können, werden gefundene Lösungen ortsüblich über die Gemeinden bekannt gegeben.

Bitte verzichten Sie auf unnötige Anrufe im Landratsamt und den Entsorgungsunternehmen, wenn die Müllabfuhr im Winter nicht zur gewohnten Zeit kommt. Bitte warten Sie erst den ganzen Arbeitstag ab.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das wiederholte Anfahren von nicht befahrbaren Straßen der Umwelt schadet, das Unfallrisiko erhöht und zu Verzögerungen der Müllabfuhr in anderen Straßen und Gemeinden führt. Zudem kann es auch bei der Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen generell zu Behinderungen und Verzögerungen je nach Höhenlage der Gemeinde kommen.

Diese Regelungen sind erforderlich, um auch im Winter die Abfallentsorgung aufrecht-erhalten zu können.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker bei ihrer harten Arbeit im Winter.

Zentec GmbH Unternehmersprechtag am 20.01.2021

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a. Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen.

Anmeldung bei Frau Jutta Wotschak, Telefon 06022/ 26-1110 oder Email: wotschak@zentec.de. Sie finden uns auch im Internet unter www.aktivsenioren.de

Agentur für Arbeit

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter bleiben auch während des erneuten Lock-downs erreichbar. Die meisten Gespräche finden telefonisch statt. Bei Notfällen sind auch persönliche Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen telefonisch mit der BA klären

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben regional zusätzliche Telefonnummern geschaltet. Wer im Internet nach der jeweiligen Dienststelle sucht, findet die passende Telefonnummer. Darüber hinaus ist die BA montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter den kostenlosen Hotlines zu erreichen:

- **Betriebe** erreichen ihren persönlichen Ansprechpartner wie üblich telefonisch oder über die Arbeitgeber Service Rufnummer 0800 4 5555 20.
- Die Hotline für **Beschäftigte und Arbeitslose** ist die 0800 4 5555 00. Unter dieser Nummer können Fragen geklärt und telefonische Beratungstermine vereinbart werden.

Viele Anträge können online oder auf dem Postweg gestellt werden

Anträge auf Arbeitslosengeld können online auf www.arbeitsagentur.de gestellt werden. Anträge für die Grundsicherung stehen unter www.jobcenter-digital.de bereit, dazu gehören Anträge auf Arbeitslosengeld II und Weiterbewilligungen. Auch Veränderungen können dort mitgeteilt werden. Für die Online-Registrierungen muss man sich auch nicht persönlich verifizieren. Dies geht per Selfie-Ident-Verfahren mit dem Smartphone. Kundinnen und Kunden werden per Post nach der Registrierung darüber informiert. Wer schriftliche Unterlagen ein-reichen möchten, kann diese per Post senden oder wirft sie in den Hausbriefkasten.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amtsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 2 erscheint am 22.1.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 14.1.2021, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407